

B 90/Die Grünen • Fraktion im BA 16 • Rablstrasse 26 • 81669 München

Bezirksausschuss 16
Landeshauptstadt München
Geschäftsstelle Ost für die
Bezirksausschüsse 5, 13, 14, 15, 16, 17, 18
Friedenstraße 40
81660 München

Bärbel Girardin
Werner Nüßle
FraktionssprecherInnen

Rablstrasse 26
80669 München

Telefon +49 151 23306482 (Girardin)
+49 176 52461312 (Nüßle)

eMail baerbel.girardin@gruene-ba16.de
werner.nuessle@gruene-ba16.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

30. Juni 2021

Eilantrag: Aufklärung Baustelle Flexiheim Ständlerstrasse 43

Der Bezirksausschuss Ramersdorf-Perlach fordert das Planungsreferat auf, die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für die Baustelle des Flexiheims an der Ständlerstrasse zu klären. Diese wurde so mangelhaft gesichert, dass herabstürzende Fassadenteile das Leben und die Gesundheit von Fußgängern und Radfahrern gefährden konnten. In der Untersuchung soll dargelegt werden, ob die am Abriss beteiligten Unternehmen und Dienstleister schon in der Vergangenheit durch fahrlässige Vorgehensweisen aufgefallen sind.

Es soll ferner untersucht werden, ob die über 100-jährige Rotbuche ordnungswidrig während der Brutzeit ohne Genehmigung gefällt wurde.

Begründung:

Die Baustelle an der Ständlerstrasse betrifft das geplante Flexiheim für Wohnungslose. Zur Vorbereitung der Bauarbeiten wird das Bestandsgebäude abgerissen. Eine 14 m hohe Rotbuche wurde am 23. Juni 2021 gefällt.

Die Fassade wurde für den Abriss zur Strassenseite hin nur mit einer dünnen Folie geschützt. Es wurden keine Massnahmen ergriffen, Fußgänger und Radfahrer, die unmittelbar neben der Baustelle passieren, durch eine stabile Konstruktion vor herabfallenden Teilen zu schützen.

Polizei, Planungsreferat und Gewerbeaufsichtsamt wurden durch einen Bürger am 25. Juni auf die unzureichende Baustellenabsicherung hingewiesen, unternahmen jedoch nichts, bis es am 28. Juni zu einem Einsturz der mehrstöckigen Fassade auf den Gehweg bis hin zu den angrenzenden Baumreihen kam.

Die Rotbuche stand unmittelbar angrenzend am Gehweg. Wir bitten um Auskunft, ob für die Fällung eine Genehmigung vorlag und wenn ja, aufgrund welcher Rechtsgrundlage. Nach unserem Kenntnisstand sind Fällungen in der Vogelbrutzeit nur unter besonderen Umständen erlaubt. Falls eine Genehmigung erteilt wurde: Welche Gründe haben dafür gesprochen? Falls keine Genehmigung erteilt wurde, bitten wir um Auskunft, wie die illegale Fällaktion geahndet werden wird.

Initiative:

Bärbel Girardin

Fraktion B90/Die Grünen

